

Prüfstelle
Organismo di valutazione
Organn de valutazion

Überprüfung des Jahresberichtes 2022 des Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz in der Landesverwaltung

gemäß Artikel 1 Abs. 8-bis des Gesetzes Nr. 190 vom 6. November 2012

PRÜFER:

Wolfgang Bauer

Irmgard Prader

PRÜFSTELLE
ORGANISMO DI VALUTAZIONE

39100 Bozen | Freiheitsstraße 66
39100 Bolzano | Corso Libertà, 66

Tel. 0471 402 212 | Fax 0471 260 114
pruefstelle@landtag-bz.org | organismodivalutazione@consiglio-bz.org
www.landtag-bz.org/de/pruefstelle.asp
www.consiglio-bz.org/it/organismo-di-valutazione.asp
PEC: pruefstelle.organismovalutazione@pec.prov-bz.org

Februar 2023

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| Einleitung | 4 |
| 1. Rechtlicher Rahmen | 4 |
| 2. Die Bezugsquellen | 5 |
| 3. Methodischer Ansatz | 5 |
| 4. Ergebnisse der Analyse | 6 |
| 5. Abschließende Bemerkungen | 10 |

Einleitung

Jede Verwaltung oder Körperschaft erstellt einen Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz (im Folgenden kurz: „Dreijahresplan“). Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Fristen¹ hat die Landesverwaltung mit Beschluss Nr. 116 vom 22. Februar 2022 den Dreijahresplan 2022-2024 genehmigt; auf die Inhalte desselben wird im Abschnitt „Korruptionsrisiken und Transparenz in der Landesverwaltung“ des Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplans 2022-2024 verwiesen, welcher mit Beschluss der Landesregierung Nr. 461 vom 28. Juni 2022 genehmigt wurde.

Mit diesem Dreijahresplan wird die Korruptionsgefährdung bewertet und es werden entsprechende Präventionsmaßnahmen festgelegt. Dazu wird – ausgehend von einer Umfeldanalyse (inneres und äußeres Umfeld) – eine Bewertung durchgeführt (Identifizierung, Einschätzung und Gewichtung des Risikos) und über den Umgang mit dem Risiko (Ermittlung und Planung der geeigneten Präventionsmaßnahmen) befunden.

Der Verantwortliche für Korruptionsvorbeugung und Transparenz berichtet jährlich über die Umsetzung des Dreijahresplanes.² Die unabhängigen Bewertungsorgane überprüfen die Inhalte des Jahresberichtes des Verantwortlichen für Korruptionsvorbeugung und Transparenz und sind im Allgemeinen dazu aufgerufen, die Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung, zur Optimierung der Verwaltungsabläufe und zur Steigerung der Performance öffentlicher Ämter und Beamter noch enger aufeinander abzustimmen.

1. Rechtlicher Rahmen

Im Sinne von Artikel 1 Absatz 14 des Gesetzes Nr. 190/2012 verfasst der Verantwortliche für Korruptionsvorbeugung und Transparenz³ (im Folgenden kurz: „der Verantwortliche“) einen Jahresbericht über die Wirksamkeit der im Dreijahresplan festgelegten Präventionsmaßnahmen, veröffentlicht ihn auf der institutionellen Webseite und übermittelt ihn dem politischen Weisungsgremium sowie dem unabhängigen Bewertungsorgan. Aus dem Bericht muss eine Bewertung des tatsächlichen Umsetzungsstandes der im Dreijahresplan vorgesehenen Maßnahmen hervorgehen. Der Bericht stellt daher ein wichtiges Kontrollinstrument dar, mit dem die Umsetzung des Plans nachverfolgt werden kann.

Gemäß Artikel 1 Absatz 8-bis des Gesetzes Nr. 190/2012 überprüft das unabhängige Bewertungsorgan die Übereinstimmung der im Dreijahresplan vorgesehenen Ziele mit jenen, die in den Verwaltungs- und Strategieplänen angeführt wurden. Zudem stellt das unabhängige Bewertungsorgan fest, ob bei der Bemessung und Bewertung der Performance die Zielsetzungen im Bereich der Korruptionsbekämpfung und der Transparenz berücksichtigt werden. Im Zuge dieser Prüfung hat das unabhängige Bewertungsorgan⁴ die Möglichkeit, beim Verantwortlichen für Korruptionsvorbeugung und Transparenz die nötigen Informationen und Unterlagen einzuholen. Es kann außerdem Bedienstete anhören. Das

¹ Mit der Mitteilung des Vorsitzenden der italienischen Antikorruptionsbehörde ANAC vom 12. Jänner 2022 wurde der Termin für die Genehmigung des Dreijahresplans auf den 30. April 2022 festgelegt.

² Gemäß Mitteilung des Vorsitzenden der italienischen Antikorruptionsbehörde ANAC vom 30. November 2022 „verwenden die Antikorruptionsverantwortlichen für den Jahresbericht 2022 die auf der Homepage der ANAC veröffentlichte Vorlage. Alternativ können die Antikorruptionsverantwortlichen, welche die digitale Plattform für die Dreijahrespläne verwenden, -nach Eingabe der entsprechenden Daten zum Dreijahresplan oder zum Abschnitt Antikorruption und Transparenz des Integrierten Aktivitäts- und Organisationsplanes- die Möglichkeit der automatischen Generierung des Jahresberichts in Anspruch nehmen.“ Die Landesverwaltung hat von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht.

³ Zur Rolle und zu den Aufgaben des Verantwortlichen für Korruptionsvorbeugung und Transparenz siehe den nationalen Antikorruptionsplan (PNA) 2019 - 2021 (Anlage 3), sowie den Nationalen Antikorruptionsplan 2022, Anlage 3.

⁴ Zur Rolle der unabhängigen Bewertungsorgane bei der Korruptionsvorbeugung siehe den nationalen Antikorruptionsplan 2019 - 2021, S. 32, sowie den nationalen Antikorruptionsplan 2022, S. 47, 52.

unabhängige Bewertungsorgan erstattet der staatlichen Antikorruptionsbehörde ANAC Bericht über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen im Bereich der Korruptionsvorbeugung und der Transparenz. Mit der Mitteilung vom 30. November 2022 legte der Vorsitzende der staatlichen Antikorruptionsbehörde ANAC als letztmöglichen Termin für die Abfassung und Veröffentlichung des Jahresberichtes den 15. Jänner 2023 fest.

Im Rahmen ihrer Aufsichts- und Kontrollbefugnisse behält sich die staatliche Antikorruptionsbehörde ANAC die Möglichkeit vor, sowohl beim unabhängigen Bewertungsorgan als auch beim Verantwortlichen für Korruptionsvorbeugung und Transparenz Informationen über den Umsetzungsstand der Maßnahmen im Bereich der Korruptionsvorbeugung und der Transparenz einzuholen, zumal das unabhängige Bewertungsorgan Meldungen des Verantwortlichen über allfällige Mängel bei der Umsetzung der Dreijahrespläne entgegennimmt.

2. Die Bezugsquellen

Der Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz der Autonomen Provinz Bozen- Südtirol für den Zeitraum 2022 - 2024 wurde von der Landesregierung mit Beschluss Nr. 116 vom 22. Februar 2022 genehmigt.

In seinem Jahresbericht 2022 informiert der Verantwortliche für Korruptionsvorbeugung und Transparenz über die Umsetzung des Dreijahresplans. Der Bericht wurde auf der Website im Abschnitt „Transparente Verwaltung“, Unterabschnitt „Weitere Inhalte“ veröffentlicht sowie der Prüfstelle als unabhängigem Bewertungsorgan am 16. Jänner 2023 übermittelt.

3. Methodischer Ansatz

Im Rahmen der Validierung des Berichtes werden folgende Aspekte geprüft:

- I. die Gesetzeskonformität (Compliance), d. h.
 - die Vollständigkeit aller im Bericht enthaltenen Angaben gemäß geltenden Bestimmungen (zu diesem Zweck stellt die staatliche Antikorruptionsbehörde ANAC ein entsprechendes Prüfraster bereit oder die Möglichkeit der automatischen Generierung des Jahresberichtes, sofern die digitale Plattform der ANAC für die Dreijahrespläne benutzt wird);
 - die fristgerechte Veröffentlichung des Berichtes auf der offiziellen Website unter „Transparente Verwaltung“;
- II. die Übereinstimmung der Inhalte des Berichtes mit den im Dreijahresplan 2022 – 2024 und in den Verwaltungs- und Strategieplänen genannten Zielsetzungen im Bereich der Korruptionsvorbeugung und der Transparenz. Darüber hinaus wird geprüft, ob bei der Bewertung der Performance die Zielsetzungen im Bereich der Korruptionsbekämpfung und der Transparenz berücksichtigt wurden.⁵

⁵ Hierzu siehe auch die von der Prüfstelle im Sinne von Artikel 50 Absatz 1 Buchstabe b) des Landesgesetzes Nr. 6/2022 abgegebene jährliche Stellungnahme zum Performancebericht.

Abgeschlossen wird das Verfahren mit der Formulierung einer Gesamtbewertung auf der Grundlage der Ergebnisse und Schlussfolgerungen, die sich aus der Prüfung des Berichtes herauskristallisieren.

4. Ergebnisse der Analyse

I. Die Gesetzeskonformität (*Compliance*)

Die Prüfung der Bezugsquellen ergab, dass der Jahresbericht 2022 des Verantwortlichen auf der Grundlage des von der staatlichen Antikorruptionsbehörde ANAC bereitgestellten Prüfrasters verfasst wurde und die nach den geltenden Bestimmungen erforderlichen Angaben enthält.

Die durchgeführten Kontrollen bestätigten außerdem, dass der Bericht auf der offiziellen Website des Landes (Abschnitt „Transparente Verwaltung“, Unterabschnitt „Weitere Inhalte“) fristgerecht innerhalb 15. Jänner 2023 veröffentlicht wurde.

II. Übereinstimmung der Inhalte

Die Einführung zum Jahresbericht enthält **allgemeine Ausführungen** zur Umsetzung des Dreijahresplans und zur Rolle des Verantwortlichen.

In diesem Zusammenhang berichtet der Verantwortliche, dass die Umsetzung des Dreijahresplans 2022 - 2024 noch nicht abgeschlossen sei, insbesondere was die Anwendung einiger allgemeiner Maßnahmen betrifft. Trotz des Ausnahmezustandes aufgrund der Pandemie sei die Umsetzung der Maßnahmen auch im Jahr 2022 fortgesetzt worden.

Die Software-Anwendung für die Erhebung der Prozesse/Fasen/Aktivitäten und für das Monitoring hat die Arbeit des Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und die Transparenz sowie der Referenten wesentlich verbessert. Im Jahr 2022 wurde gezielt an der Verbindung von Dreijahresplan und Performancezyklus gearbeitet, insbesondere auf Basis der genannten Software-Anwendung. Außerdem wurden jene sechs abhängigen Körperschaften begleitet und unterstützt, denen im Jahr 2021 die genannte Software-Anwendung zur Verfügung gestellt wurde, mit dem Ziel der Schaffung eines integrierten Systems der Korruptionsvorbeugung.

Was die **kritischen Aspekte der Umsetzung** betrifft, so weist der Verantwortliche auf folgende Faktoren hin, welche zum Teil bereits im letztjährigen Bericht aufgezeigt wurden:

- die beträchtlichen Verzögerungen bei der Verabschiedung der Durchführungsbestimmungen zum Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplan (PIAO) (siehe Absatz 1 der Einleitung);
- die Notwendigkeit einer angemessenen Übergangsfase für den PIAO als neues Programmierungs- und Koordinierungsinstrument, auch im Hinblick auf gewünschte Vereinfachungen;
- die Nützlichkeit der Bildung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe, in welche auch die Mitglieder des Unterstützungsteams des Verantwortlichen einbezogen werden.

Was die **impulsgebende und koordinierende Rolle** des Verantwortlichen bei der Umsetzung des Dreijahresplans anbelangt, ist wiederum zu begrüßen, dass die Berufsbilder des/der Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und des/der Transparenzbeauftragten zusammengelegt wurden. Die fortschreitende Informatisierung der Arbeitsmittel ermöglicht zudem ein effizienteres Eingreifen zur Unterstützung der Arbeitsabläufe.

Was die **kritischen Aspekte** betrifft, bemängelt der Verantwortliche auch für das betreffende Jahr unter anderem die begrenzten Ressourcen, die ausschließlich für die Umsetzung der Bestimmungen im Bereich der Korruptionsvorbeugung und Transparenz zur Verfügung stehen. Von der Einführung des PIAO erwartet man sich jedenfalls zusätzliche Synergien zwischen den verschiedenen Bereichen der Verwaltung.

Der darauffolgende Teil des Berichtes ist in Tabellenform verfasst und enthält spezifische Fragen mit Multiple-Choice-Antworten und mit einem zusätzlichen Feld für allfällige weitere Kurzinformationen. Bei den Fragen geht es um folgende Themen: **Risikomanagement, spezifische Maßnahmen, Transparenz, Schulung des Personals und Rotation des Personals, Nichterteilbarkeit von Führungsaufträgen, Unvereinbarkeit mit bestimmten Führungspositionen, Erteilung und Genehmigung von Aufträgen an Bedienstete, Schutz des öffentlich Bediensteten, der eine widerrechtliche Handlung meldet (sog. Whistleblower), Verhaltenskodex, Disziplinar- und Strafverfahren, sonstige Maßnahmen, außerordentliche Rotation und Pantouflage (Drehtür-Effekt/ Revolving doors).**

Was das **Risikomanagement** und insbesondere das Monitoring zur Prüfung der Nachhaltigkeit aller im Dreijahresplan vorgesehenen, allgemeinen und spezifischen Maßnahmen anbelangt, stellt der Verantwortliche auch für das Jahr 2022 fest, dass das Monitoring der spezifischen Maßnahmen direkt von den einzelnen Organisationseinheiten durchgeführt worden sei. Das Landesamt für institutionelle Angelegenheiten prüfe die Vollständigkeit der von den Organisationseinheiten gelieferten Daten. Die Umsetzung der allgemeinen Maßnahmen obliege den Organisationseinheiten, die dabei Unterstützung erhielten; dies in Form von periodischen Mitteilungen, Rundschreiben, Kursen sowie durch die Ausarbeitung und Aktualisierung der im Intranet der Landesverwaltung abrufbaren Unterlagen.

Laut dem Bericht des Verantwortlichen sind Korruptionsvorfälle laut Art. 319 quater des Strafgesetzbuches zu verzeichnen.

Im Abschnitt zu den **spezifischen Maßnahmen** bestätigt der Verantwortliche auch für das Jahr 2022 die Umsetzung solcher Maßnahmen, ohne diese weiter zu erläutern.

Im Abschnitt „**Transparenz**“ bestätigt der Verantwortliche, dass die Datenflüsse, die der Veröffentlichungspflicht unterliegen, digitalisiert worden seien. Wie bereits in den Berichten aus den vergangenen Jahren erläutert, sei diese Digitalisierung allerdings in den folgenden fünf Bereichen bisher nur teilweise erfolgt: allgemeine Bestimmungen, Tätigkeiten und Verfahren, Bilanzen, erbrachte Dienstleistungen, weitere Inhalte. In Bezug auf die übrigen Abschnitte teilt der Verantwortliche mit, dass die Anpassung der bereits bestehenden Datenbanken zwecks Digitalisierung der Datenflüsse im Abschnitt „Transparente Verwaltung“ unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen sowie die Ermittlung neuer technischer Lösungen zur Anpassung der institutionellen Website an die Transparenzbestimmungen strategische Ziele des neuen Dreijahresplans 2022 – 2024 seien. Im Jahr 2022 sei die Webseite „Transparente Verwaltung“ 61.995 Mal besucht- und 256.528 Seiten aufgerufen worden.

Laut Bericht sei kein Antrag auf „einfachen“ Bürgerzugang gestellt worden; die Anträge auf „allgemeinen“ Bürgerzugang waren 20 (72 im Jahr 2021, 23 im Jahr 2020). Aus dem digitalen Register geht hervor, dass sich die Anträge auf Bürgerzugang auf folgende Bereiche beziehen: Gesundheit (4), Umwelt (3), Vermögen (2), italienische Bildung und Berufsbildung (2), italienische Kultur (1), Soziales (1), Mobilität (1), Natur und Landschaft (1), Landwirtschaft (1), Zahlstelle (1), Anwaltschaft (1), Generalsekretariat (1), Zuständigkeit anderer Körperschaft (1). Das Ergebnis der einzelnen Anträge ist ebenfalls dem Register zu entnehmen.

Der Verantwortliche teilt mit, dass Routinekontrollen, Stichprobenkontrollen, das jährliche Monitoring der Prüfstelle auf der Grundlage des Beschlusses der ANAC Nr. 201 vom 13. April 2022 sowie ein spezifisches Monitoring, durchgeführt am 30.11.2022, mit Bezug auf besondere Veröffentlichungspflichten in fünf Untersektionen erfolgt sind. Insbesondere wurden laut Verantwortlichem verschiedene Stichprobenkontrollen durch das Amt für institutionelle Angelegenheiten durchgeführt, sowie eine generelle Überprüfung, inwieweit die Veröffentlichungspflichten in allen Unterabschnitten der Seite „Transparente Verwaltung“ erfüllt wurden, dies auch im Hinblick auf die Einhaltung der Qualitätskriterien. Der Verantwortliche berichtet, dass auch Anmerkungen zum Grad der Erfüllung der Veröffentlichungspflichten durch die Prüfstelle formuliert wurden. Gemeinsam mit dem Dreijahresplan sei eine aktualisierte Liste der geltenden Veröffentlichungspflichten und der für die Erfüllung jeweils verantwortlichen Personen genehmigt worden. Der Verantwortliche und das Amt für institutionelle Angelegenheiten hätten verschiedene Rundschreiben und Mitteilungen verschickt: Diese enthielten spezifische Informationen, Anweisungen und Vorschriften betreffend die Methoden zur Einhaltung der Veröffentlichungspflichten, die vorgesehenen Kontrollen sowie die Strafen bei Nichterfüllung.

Der Verantwortliche bewertet den Grad der Erfüllung der Veröffentlichungspflichten als gut.

Der Verantwortliche weist darauf hin, dass die Online-**Fortbildung** (in Form von drei E-Learning-Kursen, welche vom Amt für institutionelle Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem Amt für Personalentwicklung ausgearbeitet wurden) positiv aufgenommen wurde. Gegenstand des ersten Kurses war die Anpassung der Erhebungen der Prozesse an die Vorgaben im Anhang 1 zum nationalen Antikorruptionsplan 2019. Der zweite Kurs betraf die Veröffentlichungspflichten sowie das Rechtsinstitut des „einfachen“ und „allgemeinen“ Bürgerzugangs. Zu letzterem wurde laut Auskunft des Verantwortlichen ein Handbuch für das korrekte Erfassen der Zugänge sowie den Datenexport aus dem Protokollprogramm der Körperschaft erstellt. Schließlich wurde ein E-Learning-Kurs zur Abfassung und Verwaltung der digitalen Beschlüsse der Landesregierung organisiert.

Zum Thema **Personalrotation** teilt der Verantwortliche mit, dass im Dreijahresplan 2020-2022 ein erster Konzeptentwurf mit Gruppen von Organisationseinheiten, in denen die Anwendung der Personalrotation denkbar wäre, vorgesehen ist. In diesem Plan sind weiters ausführlich die erforderlichen Aktivitäten und Analysen sowie die weiteren Schritte beschrieben, welche für die Umsetzung der ordentlichen Rotation der Führungskräfte erforderlich sind. Die Pandemie im Zeitraum 2020-2022 hat, was die Umsetzung dieser Maßnahme betrifft, beträchtliche Probleme verursacht. Die detaillierte Planung der Maßnahme war weiters abhängig vom Inkrafttreten des neuen Führungskräftegesetzes (genehmigt am 21. Juli 2022), worin verschiedene Bestimmungen zur praktischen Umsetzung der Rotation aufgenommen wurden. Das Organisationsamt hat eine Vorabanalyse in die Wege geleitet, um die Organisationseinheiten mit erhöhtem Korruptionsrisiko zu bestimmen, im Hinblick auf die Ausarbeitung eines Vorschlages zur Implementierung der Maßnahme.

In seinem Bericht hebt der Verantwortliche weiters hervor, dass die Erklärungen der Betroffenen über das Fehlen von **Gründen, die der Erteilung von Führungsaufträgen im Wege stehen**, auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft worden seien. Insgesamt seien 78 Fälle anhand des jeweils bereitgestellten Lebenslaufs geprüft worden, wobei keine Verstöße festgestellt worden seien. Nach Inkrafttreten des Landesgesetzes Nr. 6/2022 „Regelung der Führungsstruktur des öffentlichen Landessystems und Ordnung der Südtiroler Landesverwaltung“ am 5. August 2022 wurden 321 Überprüfungen durchgeführt, ohne eine Verletzung der Bestimmungen festzustellen.

Im Hinblick auf die Feststellung möglicher **Unvereinbarkeitsfälle** (D.L.H. Nr. 12/2018) seien die jährlichen Erklärungen eingeholt und in einzelnen Fällen genau überprüft worden. Auch hier seien keine Verstöße festgestellt worden.

Der Verantwortliche bestätigt, dass die **Ermächtigung von Bediensteten zur Übernahme von Aufträgen** durch das D.L.H. Nr. 3/2016 in geltender Fassung geregelt ist. Im Jahr 2022 seien 8 Fälle (13 im Jahr 2021) erhoben worden: 6 Fälle von Bediensteten, die eine Nebentätigkeit ohne Ermächtigung ausgeübt hatten, 1 Fall, in denen die Einkommensgrenze überschritten wurde, und ein Fall, der beide Tatbestände betraf.

Das Verfahren zur Sammlung der von Bediensteten eingereichten Meldungen widerrechtlicher Handlungen (**Whistleblowing**) sei eingeführt worden. Im Jahr 2022 seien 2 Meldungen (4 im Jahr 2021) eingegangen. Der Verantwortliche bewertet das System zum Schutz der Whistleblower als gut und plant, dessen Funktionsfähigkeit durch den Einsatz einer speziellen Software zu überprüfen. Dazu hat das unterstützende Team des Verantwortlichen Kontakt mit anderen Körperschaften aufgenommen, um mögliche informationstechnische Lösungen und deren Implementierung zu überprüfen.

Der neue **Verhaltenskodex** für das Personal der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol wurde von der Landesregierung mit Beschluss Nr. 839 vom 28. August 2018 genehmigt. Bereits im Dreijahresplan 2019 - 2021 war vorgesehen, dass der Verantwortliche innerhalb eines Jahres ab Genehmigung des Planes für die Umsetzung der eingegangenen Vorschläge sowie für die Ausarbeitung des neuen bereichsspezifischen Verhaltenskodex in Zusammenarbeit mit den Referenten für die Korruptionsvorbeugung und der Personalabteilung sorgen sollte.

In diesem Zusammenhang berichtet der Verantwortliche, dass im Laufe des Jahres eine Erhebung spezifischer Präventionsmaßnahmen erfolgt sei. Diese Maßnahmen sollten auf der Grundlage der Hinweise von Seiten der Referenten in langfristig gültigen Verhaltensregeln ihren Niederschlag finden. Der Verantwortliche erklärt weiters, dass eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingerichtet wurde, der auch die Generaldirektion und die Abteilung Personal angehören. Der Verantwortliche teilt mit, dass die geplanten normativen Änderungen auf staatlicher Ebene abgewartet werden (D.P.R. Nr. 62/2013).

Im Jahr 2022 seien 48 Verstöße gegen den Verhaltenskodex gemeldet worden (43 im Jahr 2021, 30 im Jahr 2020), zu denen 24 Verfahren eröffnet und im selben Jahr abgeschlossen wurden.

Der Verantwortliche berichtet, dass im Jahr 2022 ein **Disziplinarverfahren wegen eines Korruptionsfalles** eingeleitet wurde (Art. 319 quater, Strafgesetzbuch)

Der Verantwortliche berichtet weiters, dass sich Maßnahmen zur **außerordentlichen Personalrotation** als nicht notwendig erwiesen haben.

Was das Thema **Pantouflage**⁶ betrifft, bestätigt der Verantwortliche auch für das betreffende Jahr, dass die gesetzlichen Auflagen umgesetzt wurden (vorherige Mitteilung möglicher Unvereinbarkeiten in Bezug auf Aufgaben/Funktionen des Amtes und Tätigkeiten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses – Pantouflage/Drehtüreffekt).

⁶ Detaillierte Bestimmungen dazu sind im nationalen Antikorruptionsplan (PNA) 2022 enthalten (S. 64 ff.).

5. Abschließende Bemerkungen

Auf der Grundlage der Überprüfung des Jahresberichts 2022 des Verantwortlichen sowie anhand der Ergebnisse der durchgeführten Analyse nimmt die Prüfstelle dazu wie folgt Stellung:

- Dem Verantwortlichen für Korruptionsvorbeugung und Transparenz sowie seinem Team gebührt Anerkennung für die im Jahr 2022 ergriffenen Initiativen im Sinne einer stetigen Verbesserung der allgemeinen Funktionsweise des Systems zur Korruptionsvorbeugung;
- Empfiehlt, die Implementierung des PIAO als neuem Programmierungsinstrument auch der Themenbereiche Antikorruption und Transparenz mit besonderer Aufmerksamkeit zu verfolgen; dabei soll dieser Prozess, wie vom Verantwortlichen selbst vorgeschlagen, von einer interdisziplinären Arbeitsgruppe begleitet werden, um so auch zusätzliche Synergien zwischen den Bereichen der Verwaltung zu schaffen.⁷
- Es wird abermals nahegelegt, den Verhaltenskodex in Zusammenarbeit mit den Referenten für die Korruptionsvorbeugung und mit der Personalabteilung anhand der neuen ANAC-Leitlinien⁸ und der anstehenden normativen Neuerungen gemäß dem geänderten Art. 54 des Legislativdekretes Nr. 165/2001 zu überarbeiten;
- Angesichts der zentralen Rolle der Fortbildung wird hervorgehoben, wie wichtig die Ausarbeitung und Umsetzung geeigneter Weiterbildungsprogramme auch für die Zukunft ist, insbesondere in Übereinstimmung mit dem überarbeiteten Absatz 7 des Art. 54 des Legislativdekretes Nr. 165/2001.
- Schließlich wird die Notwendigkeit betont, die konkrete Umsetzung der Rotation der Führungskräfte sicherzustellen, insbesondere nach Inkrafttreten des Landesgesetzes Nr. 6 vom 21. Juli 2022 „Regelung der Führungsstruktur des öffentlichen Landessystems und Ordnung der Südtiroler Landesverwaltung“.

Abschließend wird festgestellt, dass die vorliegende Überprüfung des Jahresberichtes 2022 des Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und Transparenz weitgehend das bestätigt, was bereits in den vergangenen Jahren zum Ausdruck gebracht wurde; dies aufgrund der im Wesentlichen unverändert gebliebenen Situation in Bezug auf die Umsetzung verschiedener Aspekte des Dreijahresplanes.

Die Prüfstelle veranlasst die Veröffentlichung dieses Berichtes auf der Webseite „Transparente Verwaltung“ der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol sowie auf der eigenen Webseite.

20.02.2023

gez.
Wolfgang Bauer

gez.
Irmgard Prader

⁷ Siehe dazu den PNA 2022, S. 53: „Die Verantwortlichen der Abschnitte sollen nicht einzeln, jeder für sich, tätig sein, sondern sich untereinander abstimmen, indem Daten, Informationen und verfügbare Instrumente geteilt werden; die Einrichtung einer Steuerungsgruppe bestehend aus den Verantwortlichen der verschiedenen Abschnitte und/oder einer abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppe für die Erstellung des PIAO empfohlen.“

⁸ Genehmigt mit Beschluss Nr. 177 vom 19. Februar 2020.



Prüfstelle
39100 Bozen | Freiheitsstraße 66
Organismo di valutazione
39100 Bolzano | Corso Libertà, 66

Tel. 0471 402 212 | Fax 0471 260 114
pruefstelle@landtag-bz.org | organismovalutazione@consiglio-bz.org
PEC: pruefstelle.organismovalutazione@pec.prov-bz.org
www.landtag-bz.org/de/pruefstelle.asp
www.consiglio-bz.org/it/organismo-di-valutazione.asp